

Kunden- Erstinformation

IDD Insurance Distribution Directive – Versicherungsvermittlungsverordnung

Name und Anschrift:

ASS´BO Assekuranzmakler GmbH & Co. KG

p.h.G ASS´BO Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH
(nachfolgend ASS´BO genannt)
Universitätsallee 5, 28359 Bremen

ASS´BO hat das Gewerbe beim Amtsgericht Bremen (HRA 23149) angemeldet und ist als zugelassener Versicherungsmakler gemäß §34 d GewO im Vermittlerregister mit der Registrierungsnummer D-9OU6-ST38E-54 eingetragen.

Zuständige Erlaubnisbehörde: Handelskammer Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel 0180/500585-0,
(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Internetseite: www.vermittlerregister.info

ASS´BO besitzt keine Beteiligungen von und an Versicherungsunternehmen von mehr als 10%.

ASS´BO beobachtet fortwährend den Markt durch laufende Kontakte und Verhandlungen mit den Versicherern, Beobachtung der Fachpresse, Weiterbildung und Seminare sowie Informationsveranstaltungen der Versicherungsbranche. Entscheidende Kriterien für eine Vorauswahl von Versicherern sind die Versicherungsbedingungen, Prämienhöhe, Service des Versicherers, gute Erfahrungen in der Schadenregulierung sowie ein gutes Rating. Bei den in Betracht kommenden Versicherern erstellt der Makler nunmehr nach dem Beratungsgespräch ein individuelles Angebot für den Kunden.

Die Leistungen des Maklers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Durch die Beauftragung des Maklers entstehen daher dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

Informationen über das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren bei dem Ombudsmann gemäß § 5 VersVermV:

Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten.

- (1) Die Ombudsleute sind hinsichtlich ihrer Antworten und Entscheidungen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Streitschlichtungs- und Schlichtungsstelle geben sich die Ombudsleute eine Verfahrens- und Gebührenordnung. Sie sind berechtigt, auf Grundlage der Gebührenordnung eine dem Aufwand angemessene Gebühr von dem Versicherungsvermittler oder dem Versicherungsunternehmen zu verlangen. Bei offensichtlich missbräuchlichen Beschwerden kann auch von dem Beschwerdeführer eine Gebühr verlangt werden.
- (3) Die Ombudsleute sind verpflichtet, jede Beschwerde über einen Versicherungsvermittler zu beantworten.

Adressen:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080 632
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann der privaten Kranken- u. Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de